

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. Juni 2019
BESCHLUSS NR. 2019-181
SEITE 1 von 3

Kleine Anfrage Thomas Wepf und Mitunterzeichnende
Vorläufiges Baumitorium 5G-Antennen
Beantwortung

8.4.0

Gemeinderat Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende haben am 29. April 2019 die kleine Anfrage "Vorläufiges Baumitorium für 5G-Antennen" eingereicht. An der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Mai 2019 wurde die kleine Anfrage im Rat bekannt gegeben. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2019-139 vom 28. Mai 2019 dies zur Kenntnis genommen und den Ressortvorstand Bau und Versorgung mit der Beantwortung beauftragt. Gemäss Artikel 49 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat innert zwei Monaten dem Rat Bericht zu erstatten.

1. Kleine Anfrage

In ihrer kleinen Anfrage wünschen Gemeinderat Thomas Wepf und die Mitunterzeichnenden vom Stadtrat Erläuterungen zum Ausbau des Mobilfunks auf die 5G-Technologie in Opfikon und zu seiner Haltung gegenüber der Strahlenbelastung und einem Moratorium für 5G, bis die Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Bundes vorliegen.

2. Beantwortung der Kleinen Anfrage

Frage 1

Wie viele Mobilfunkantennen gibt es aktuell in der Stadt Opfikon und wo sind sie platziert?

Aktuell sind an 30 Standorten im Stadtgebiet Mobilfunkantennen installiert. Diese nutzen unterschiedliche Technologien. Im Geografischen Informationssystem des Kantons Zürich (GIS-ZH) sind die Antennen eingetragen.

Fragen 2, 3, 4 und 5

Gibt es bereits Baugesuche für 5G-Antennen auf Stadtgebiet oder dessen unmittelbarer Umgebung? Wenn ja, wo?

Ist der Stadtrat über den Zeitplan der Einführung des 5G-Netzes auf dem Stadtgebiet informiert? Wenn ja, wie sieht es aus?

Werden Strahlungen von Mobilfunkantennen in Opfikon gemessen oder ist dies geplant?

Was tut der Stadtrat, um die Bevölkerung vor Mobilfunkstrahlung zu schützen?

Der Umbau der Antennen ist in der ganzen Schweiz in vollem Gange. Bis Ende Jahr sollen laut Swisscom über 90 Prozent der Schweizer Bevölkerung mit 5G versorgt sein. Aktuell sind in Opfikon an drei Standorten 5G-Antennen (von Swisscom) in Betrieb (map.geo.admin.ch).



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. Juni 2019
BESCHLUSS NR. 2019-181
SEITE 2 von 3

Zurzeit sind vier Baugesuche mit 5G-Antennen eingereicht, zudem werden zwei Antennen im Bagatellverfahren auf 5G umgerüstet (ohne Leistungssteigerung). Das Verfahren bei Mobilfunkantennen läuft so ab, dass die Stadt beurteilt, ob die Anlage der Bau- und Zonenordnung entspricht. Das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) kontrolliert das Standortdatenblatt und erstellt einen Fachbericht. Im Weiteren fordert das AWEL eine Abnahmemessung ein. Die Stadt führt keine zusätzlichen Messungen durch.

An allen für Menschen zugänglichen Orten gelten Immissionsgrenzwerte. An Orten mit empfindlicher Nutzung (Wohnräume, Schulen und Kindergärten, permanente Arbeitsräume, raumplanungsrechtlich festgelegte Kinderspielplätze) müssen die strengeren Anlagegrenzwerte eingehalten werden, diese werden ebenfalls vom Kanton überprüft.

Für neue Anlage und deren Standorte suchen gewisse Anlagebetreiber den Dialog mit der Stadt. Dies ermöglicht der Abteilung Bau und Infrastruktur eine aktive Einflussnahme auf die Standortwahl. Aktuell ist ein Baugesuch für einen neuen Antennenstandort hängig.

Von Sunrise wurde der Stadt Opfikon mitgeteilt, dass gegenwärtig keine zusätzlichen Mobilfunkstandorte auf dem Stadtgebiet geplant sind; was Swisscom und Salt planen, ist nicht bekannt.

Frage 6

Ist der Stadtrat bereit, ein 5G-Moratorium zu erlassen oder sich für ein solches einzusetzen, bis die Resultate der BAFU-Arbeitsgruppe vorliegen?

Kantone und Gemeinden haben laut BAKOM keine Kompetenz ein 5G-Moratorium zu erlassen. Die Stadt wird den Bericht der Arbeitsgruppe, die das UVEK eingesetzt hat, sorgfältig studieren und in Absprache mit dem AWEL Anpassungen in der Bewilligungspraxis vornehmen, wenn dies angezeigt ist.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Kleine Anfrage von Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende wird gemäss den Erwägungen beantwortet.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Thomas Wepf, Farman-Strasse 55, 8152 Glattpark (Opfikon)
 - Büro Gemeinderat
 - Bau und Infrastruktur, Umwelt



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 25. Juni 2019
BESCHLUSS NR. 2019-181
SEITE 3 von 3

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Paul Remund


Willi Bleiker



VERSANDT:
27.06.2019